Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration

des Hessischen Kultusministeriums, angegliedert an das Staatliche Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main



An die Eltern der Schüler und Schülerinnen mit Interesse an herkunftssprachlichem Unterricht

Bearbeiter Durchwahl Fax E-Mail

Marco Camacho López 069 38989-118 069 38989-188

Marco.CamachoLopez@kultus.hessen.de

Datum 30. Mai 2023

Informationen zum herkunftssprachlichen Unterricht im Schuljahr 2023/2024

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Folgenden möchten wir Sie gern über den herkunftssprachlichen Unterricht in Spanisch informieren und erklären, was bei der Anmeldung zu beachten ist.

Für wen ist der herkunftssprachliche Unterricht?

Für Schülerinnen und Schüler mit Vorkenntnissen in der Herkunftssprache der Jahrgangsstufen 1 bis 10. Es ist ein Wahlunterricht und damit freiwillig. Für die Teilnahme am HSU Spanisch wird die spanische Staatsbürgerschaft der Schülerin/des Schülers oder eines Elternteils vorausgesetzt.

Der Schüler/die Schülerin muss im laufenden Schuljahr das 7. Lebensjahr vollenden und darf zu Beginn des Schuljahres nicht älter als 18 Jahre sein.

Wo findet der Unterricht statt?

An zentralen Standorten. Das Anmeldeformular und die Standortliste finden Sie im Internet zum Downloaden unter:

https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache/angebotene-sprachen/spanisch

Auskunft erteilen Ihnen aber auch gern die Koordinationsstelle der Spanischen Botschaft, **ALCE Frankfurt** (s. u.) und die Fachberatung für Spanisch (s. o.).

Wann und wo muss ich mein Kind anmelden?

Für die Sprache Spanisch suchen Sie zuerst einen Standort in der Nähe der Schule Ihres Kindes. Die Übersicht über die zentralen Standorte finden Sie im Internet (s. o.) bzw. erhalten Sie auf Anfrage bei der Schule Ihres Kindes. Bitte melden Sie Ihr Kind folgendermaßen an:

1) Kontaktieren Sie per E-Mail die Koordinationsstelle für den Herkunftssprachenunterricht, ALCE, unter <u>alce.frankfurt@educacion.gob.es.</u> Dort erhalten Sie weitere Informationen. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung Ihres Kindes ausschließlich über ALCE erfolgt. Die Anmeldefrist lief ausschließlich vom 15. Februar bis 31. März 2023. Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Koordinationsstelle.

Die Eintragung der Zeugnisvermerke im hessischen Schulzeugnis erfolgt über ein zentrales Datensystem (LUSD). Daher sind für die vollständige Anmeldung auch die Schritte 2 und 3 unabdingbar. Ohne die Information beider Schulen ist ein Eintrag in das hessische Schulzeugnis nicht möglich!

- 2) Nach der Anmeldung Ihres Kindes über ALCE füllen Sie beide Seiten des Anmeldeformulars (des Fachberaterzentrums) aus, unterschreiben Sie und machen eine Kopie davon. Das Original des Formulars geben Sie bitte der Klassenleitung Ihres Kindes ab.
- 3) Die Kopie des Formulars schicken Sie bitte per Post oder per E-Mail an die Schule, an der Herkunftssprachenunterricht stattfindet.

Wie fülle ich das Anmeldeformular richtig aus?

Unter "Eltern" geben Sie Ihren Namen und Vornamen, Ihre Straße, Hausnummer und Postleitzahl, Ihren Wohnort, Ihre Telefonnummer und – falls vorhanden – Ihre E-Mail-Adresse an.

Unter "Schüler/-in" geben Sie den Namen und Vornamen Ihres Kindes, das Geburtsdatum, die Schule, die es besucht, und die Klasse an. Sie kreuzen in der Auswahl Spanisch an. Sie nennen den Namen der von Ihnen gewählten Standort-Schule, an der der Unterricht stattfindet, und den Ort. Vergessen Sie bitte nicht, das Anmeldeformular mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen!

Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.

Wie kann ich mein Kind abmelden?

Eine **Abmeldung** für das nächste Schuljahr ist nur **schriftlich** (formlos) **zum Schuljahresende** möglich. Die **Schulleitung** der Schule Ihres Kindes muss die Abmeldung unterschreiben und damit bestätigen. Ebenso muss die Abmeldung der verantwortlichen Lehrkraft oder der **Koordinationsstelle ALCE** schriftlich mitgeteilt werden.

Wie erfolgt die Leistungsbewertung?

Bei Kursen in Verantwortung eines Herkunftslandes (K), wie der HSU Spanisch, müssen Sie auf dem Formular der Seite 2 den Antrag auf Zeugniseintrag unterschreiben, damit der herkunftssprachliche Unterricht im Zeugnis vermerkt werden kann. Es gibt einen Teilnahmevermerk im Schulzeugnis: teilgenommen (tg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg) oder mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg). Schüler und Schülerinnen der Klassen 1 und 2 erhalten eine ausformulierte Bemerkung im Zeugnis. Noten werden nicht erteilt.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Marco Camacho López Fachberater für Spanisch